Online-Vortrag LIVE: Update Kündigung, Aufhebung und Befristung

Live-Übertragung: 11. März 2027,
13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5 h – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,– €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern
305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 01269054

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!

KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast

KI Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

FAO complete Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Online-Vortrag LIVE

Update Kündigung, Aufhebung und Befristung

11. März 2027
13.00 – 18.30 Uhr
Online

KI NEU! Mit KI-Bonus

Prof. Dr. Markus Stoffels
Universitätsprofessor, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

FAO complete Fachinstitut Arbeitsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Markus Stoffels, Universitätsprofessor,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Inhalt

In dem Online-Vortrag LIVE werden aktuelle Trends in Rechtsprechung und Literatur zu den praktisch relevanten Gebieten des Arbeitsrechts, das heißt zum Kündigungsrecht, zum Aufhebungsvertrag und zum Befristungsrecht dargestellt. Für ausgewählte Entscheidungen erläutert der Referent deren Kontext und Auswirkungen für die Praxis, zeigt vermeidbare Fehler auf und gibt Handlungsanleitungen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Fehlerquellen bei der betriebsbedingten Kündigung, die in der derzeitigen Arbeitsmarksituation wieder zunehmend an praktischer Bedeutung gewinnt, liegen. Darüber hinaus erläutert der erfahrene Referent Besonderheiten bei Kurzarbeit, Änderungskündigung und bei der Kündigung des GmbH-Geschäftsführers. Beim Aufhebungsvertrag wird die nachträgliche Lösung vom Aufhebungsvertrag ebenso behandelt wie aktuelle Besonderheiten der AGB-Kontrolle und die Abgrenzung zur nachträglichen Befristung. Ein aktuelles Update zum Befristungsrecht rundet die Veranstaltung ab.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des erfahrenen Referenten.

Arbeitsprogramm

1. Kündigung

a) Unternehmerische Entscheidung – Aufgabenverlagerung im Konzern

b) Berücksichtigung der Rentennähe bei der Sozialauswahl

c) Wartezeitkündigung eines schwerbehinderten Menschen – kein Präventionsverfahren

d) Prozessbeschäftigung und Annahmeverzug

e) Anscheinsbeweis für Zugang/Zugangszeitpunkt

f) Anhörung der Schwerbehindertenvertretung

g) Änderungskündigung zur Einführung von Kurzarbeit

h) Homeoffice als Alternative zur betriebsbedingten Änderungskündigung?

i) Betriebsübergang und Kündigung

j) Kündigung in der Wartezeit und Weiterbeschäftigung

k) Nachweis des bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltenden Verfahrens (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 NachwG)

l) Außerordentliche Kündigung und Ablauf der Zwei-Wochenfrist

m) Außerordentliche Kündigung – Tatkündigung und Verdachtskündigung

n) Fristlose Kündigung bei Erschleichen einer AU-Bescheinigung

o) Kündigung eines GmbH-Geschäftsführers als Altersdiskriminierung

2. Aufhebungsvertrag

a) Nachträgliche Lösung vom Aufhebungsvertrag

b) Abgrenzung zur nachträglichen Befristung

c) „Vorteilhafter" Aufhebungsvertrag mit Betriebsratsmitglied als „Begünstigung"

d) Fristlose Kündigung nach Abschluss eines Aufhebungsvertrags

3. Befristungsrecht

a) Schriftformerfordernis

aa) Umfang des Schriftformerfordernisses

bb) Koalitionsvertrag: Abschaffung vereinbart?

b) Sachgrundbefristung

aa) Angabe eines Sachgrunds

bb) Die Sachgründe im Einzelnen, u.a. gerichtlicher Vergleich

cc) Kettenbefristungen – Missbrauchskontrolle

c) Sachgrundlose Befristung

aa) Zeitliche Reichweite des Vorbeschäftigungsverbots

bb) Derselbe Arbeitgeber

cc) Neuabschluss und Verlängerungsvereinbarung

d) Bewerbungsverfahrensanspruch – Ausschreibung für sachgrundlose Befristung und Herausnahme von „Vorbeschäftigten"

e) Befristetes Arbeitsverhältnis eines Betriebsratsmitglieds – Benachteiligungsverbot

f) Neu eingefügter § 15 Abs. 3 TzBfG in Umsetzung der Arbeitsbedingungen-RiLi

4. Altersgrenze

a) Zulässigkeit und Auslegung

b) Neu: Textform anstatt Schriftform

c) Einführung einer Altersgrenze durch Betriebsvereinbarung

d) Altersbedingte Verweigerung der Wiedereinstellung

5. Altersbefristung

a) Befristete Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber

b) Befristete Beschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber

aa) Sachgrundbefristung nach § 14 TzBfG

bb) Befristung nach § 41 Abs. 1 S. 3 TzBfG

cc) Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbots für sachgrundlose Befristungen nach Renteneintritt (§ 41 Abs. 2 SGB VI n.F.) – Rentenpaket 2025